

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	03.09.2019	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	17.09.2019	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans (LRP)</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Reduzierung der Gesundheitsbelastung durch Luftschadstoffe</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Maßnahmenkosten v.a. Umbau Jahnplatz</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>StEA, 29.01.2019, 7780/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Detmold.</p> <p><b>Vorbemerkung:</b></p> <p>Der von der Bezirksregierung Detmold erstellte Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans für die Stadt Bielefeld ist über den Link <a href="https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezerntat_53/015_Luftr_einhalteplanung/015_Dokumente/Entwurf_LRP-Bielefeld_Internetversion_nbf.pdf">https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/050_Abteilung_5/030_Dezerntat_53/015_Luftr_einhalteplanung/015_Dokumente/Entwurf_LRP-Bielefeld_Internetversion_nbf.pdf</a> auf der Homepage der Bezirksregierung einsehbar. Der Planentwurf hat vom 02.07. bis 01.08.2019 bei der Bezirksregierung und im Umweltamt ausgelegen. Stellungnahmen der Bürger/innen konnten bis zum 15. August 2019 bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht werden. Für die Abgabe der städtischen Stellungnahme ist mit der Bezirksregierung eine Frist bis Oktober 2019 vereinbart.</p>

**Begründung:**

Der seit 2010 gültige Grenzwert für den Jahresmittelwert für NO<sub>2</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> wurde nach den Messungen des Bezugsjahres 2016 in der Stapenhorststraße (Messstelle BISH2) und der Herforder Straße (Messstelle BIED2) überschritten.

Der lokale Kfz-Verkehr verursacht mit Anteilen zwischen 57 % und 70 % den höchsten Beitrag an der Stickoxidbelastung. Um den Grenzwert für NO<sub>2</sub> in der Zukunft einzuhalten, müssen Minderungsmaßnahmen insbesondere auf den lokalen Kfz-Verkehr bezogen sein.

Die für das Jahr 2018 ermittelten Jahresmittelwerte weisen an der Stapenhorststraße eine Grenzwerteinhaltung (BISH2: 37 µg/m<sup>3</sup>) und an der Herforder Straße eine Belastung im Grenzwertbereich (VBIH: 40 µg/m<sup>3</sup> und BIED2: 41 µg/m<sup>3</sup>) aus. Die Absenkung der Belastung an der Stapenhorststraße ist insbesondere auf die Umsetzung der Maßnahmen des ersten Luftreinhalteplans von 2014 zurückzuführen. An der Herforder Straße hat der Verkehrsversuch ab August 2018 mit einer Reduktion des Verkehrs zu der Absenkung des NO<sub>2</sub> Wertes geführt.

Der Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans sieht auf lokaler Ebene Maßnahmen aus dem „Green City Masterplan“ vor, wie beispielsweise

- **„Umgestaltung des Bielefelder Jahnplatzes“** mit Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs um bis zu 35 %
- Aufstellung eines **„Radverkehrskonzepts“** zur „Verbesserung des Radverkehrsnetzes“, Errichtung weiterer „Radabstellanlagen“, Beschilderung der Freizeitrouten und Ausweitung der „Service- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau eines **Radschnellwegs** zwischen den Städten Gütersloh, Bielefeld und Herford
- Beschränkung öffentlicher Parkplatzflächen auf das erforderliche Mindestmaß und angemessene Bepreisung in der Innenstadt im Rahmen des **Parkraummanagements**
- Aufstellung eines **„Konzepts zur Digitalisierung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur“** für eine Verbesserung der Verkehrssteuerung
- Alternative **Mobilitätsangebote** für Mitarbeiter/-innen in Betrieben und Verwaltung
- Etablierung von Ansätzen zur „Förderung der Elektromobilität“ auf gesamtstädtischer Ebene und **Ausbau der „Multimodalen E-Mobilität“**
- Entwicklung von **„E-Sharing-Angeboten“** sowie „Sharing- und Pooling-Konzepten“ für autofreie Quartiere und Haushalte
- Initiierung eines **„Pilotprojekts zur urbanen Logistik“**

Die Stadt nimmt zum Entwurf des zweiten LRP mit dem als Anlage beigefügten Schreiben gegenüber der Bezirksregierung Stellung. An der Erarbeitung der Stellungnahme waren neben dem Umweltamt, das Bauamt und das Amt für Verkehr beteiligt.

Die Aufstellung des zweiten Luftreinhalteplans wird grundsätzlich begrüßt. Die Stellungnahme enthält Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen zu folgenden Punkten:

- Maßnahmenenergänzungen
- Maßnahmenzuordnung
- Voraussichtliche Realisierungszeitpunkte
- Bearbeitungsstand von Nutzungskonzepten und Flächeneigentum
- Stellplatzsatzung und Stellplatzschlüssel
- Berücksichtigung der Luftreinhaltung bei städtebaulichen Planungen
- Abschätzung und Einordnung der Maßnahmenwirkung
- Neue Messstelle
- Auswirkungen auf Lärmsituation

Sofern sich aus den Beschlüssen der politischen Gremien noch Änderungen oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese in die Stellungnahme eingearbeitet.  
Die Bezirksregierung wird auf der Grundlage dieser Stellungnahme voraussichtlich bis Ende 2019 den LRP fertigstellen und rechtswirksam veröffentlichen.

**Oberbürgermeister**

**Pit Clausen**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.